

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stefan Ziller (GRÜNE)**

vom 08. Februar 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Februar 2018)

zum Thema:

**Nextbike: Welche Verkehrsdaten werden erhoben und wem nutzt das?**

und **Antwort** vom 23. Februar 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Mrz. 2018)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (Grüne)  
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/13440  
vom 8. Februar 2018  
über Nextbike: Welche Verkehrsdaten werden erhoben und wem nutzt das?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche vertraglichen Regelungen gibt es mit dem Bikesharing-Anbieter Nextbike im Zusammenhang mit dem Erheben, Speichern, Nutzen und Weitergeben von Verkehrsdaten die durch den Betrieb entstehen (auch nicht personenbezogene)?

Antwort zu 1:

Die durch die nextbike GmbH im Kontext des öffentlichen Leihfahrradsystems erfassten und dem Land zur Verfügung gestellten Daten dienen der Qualitäts- und Leistungsmessung und somit dem Vertragscontrolling. Art und Umfang der erfassten Daten entsprechen den aktuellen Datenschutzbestimmungen. Bewegungsprofile werden nicht erfasst; lediglich über den Ausleih- und den Rückgabepunkt sowie die Entleihdauer der öffentlichen Leihfahrräder besteht Kenntnis. Der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz stehen diese Informationen in aggregierter Form in einem regelmäßigen Reporting zur Verfügung.

Frage 2:

Wenn dem Senat bekannt ist welche Verkehrsdaten Nextbike erhebt, speichert, nutzt oder weitergibt bitte um Auflistung.

Frage 3:

Welche Möglichkeiten sieht der Senat aufgrund bestehender Vertragsgestaltungen oder ggf. zukünftiger, die durch den Betrieb entstehenden Verkehrstaten im Rahmen der Berliner Open-Data-Strategie zum allgemeinen Nutzen für die Smart City Berlin öffentlich zugänglich zu machen?

Antwort zu 2 und zu 3:

Auf Grund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2 und 3 gemeinsam beantwortet. Die nextbike GmbH wurde zu diesem Punkt um Stellungnahme gebeten.

Es wurde darauf verwiesen, dass gemäß des geltenden Betreibervertrages zwischen dem öffentlichen Fahrradverleihsystem „DEEZER nextbike“ und dem Land Berlin keine Bewegungsdaten erfasst werden, sondern ausschließlich Ausleih- sowie Rückgabeort. Daneben liegen nextbike als Betreiber weitere Informationen vor, zum Beispiel zur Entleihdauer und dem Zugangsmedium / Ausleihkanal (bspw. App, Kundenkarte).

Informationen über verfügbare Räder werden heute bereits über die Verkehrsinformationszentrale Berlin öffentlich zugänglich gemacht.

Die Möglichkeit, darüber hinaus Daten öffentlich verfügbar zu machen, wird aktuell vor dem Hintergrund der neuen europäischen Datenschutzgrundverordnung geprüft.

Berlin, den 23.02.2018

In Vertretung

Jens – Holger Kirchner

.....

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz